

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 77 (2004)

Heft: 8

Rubrik: Kommunikation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Beteiligung an der Schutztruppe EUFOR in Bosnien-Herzegowina geplant

Der Bundesrat hat den Einsatz von maximal 20 Schweizer Armeeingehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina beschlossen. Da dieser Einsatz zum Selbstschutz bewaffnet erfolgt und länger als drei Wochen dauert, muss er von der Bundesversammlung genehmigt werden.

Im Dezember 1995 lancierte die NATO nach dem Abschluss des Dayton-Abkommens mit der Entsendung der IFOR (Implementation Force) nach Bosnien und Herzegowina ihre bisher grösste Friedensoperation. Die UNO mandatierte die NATO, in diesem Land ein sicheres Umfeld zu schaffen. Nach einem Jahr wurde die IFOR in die SFOR (Stabilization Force) umgewandelt. Wie die IFOR stützt sich die SFOR auf eine Resolution des UNO-Sicherheitsrates und verfügt damit über ein Mandat der internationalen Staatengemeinschaft zur Friedenssicherung.

Ab Ende 2004 soll nun eine von der EU geführte European Union Force (EUFOR) die NATO-Friedenstruppe SFOR ablösen und eine Stärke von rund 7000 Militärpersonen umfassen. Ihre Hauptaufgabe wird wie bei der SFOR darin bestehen, für ein sicheres Umfeld in Bosnien und Herzegowina zu sorgen. Im Weiteren leistet sie unterstützende Aufgaben für zivile Aktivitäten wie die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Unterstützung der Flüchtlingsrückkehr, die Durchführung einer Verteidigungsreform und die Unterstützung des Kriegsverbrechertribunals. Unbestritten ist, dass sich die EUFOR wie die SFOR auf eine UNO-Sicherheitsratsresolution stützen soll. Die Resolution soll in der zweiten Jahreshälfte 2004 verabschiedet werden.

Die Schweiz wurde von Grossbritannien, der vorgesehenen Führungsnation im ersten Jahr der künftigen EUFOR, angefragt, sich mit einem bis zwei Verbindungs- und Beobachtungsteams (Liaison and Observation Team = LOT) mit je acht Personen und mit bis zu vier Schweizer Stabs-

offizieren in der britischen Brigade in der EUFOR zu beteiligen. Die Verbindungs- und Beobachtungsteams sind national homogen und sollen in bekannten und potenziellen Konfliktstellen stationiert werden. Sie können im Sinne der Frühwarnung Reserven für allfällige Interventionen alarmieren und sollen eine möglichst enge Verflechtung mit der lokalen Bevölkerung und den lokalen Behörden sowie mit den in derselben Gegend aktiven internationalen Organisationen herstellen. Die Schweiz will sich ab Ende 2004 mit vorerst einem Verbindungs- und Beobachtungsteam und zwei Stabsoffizieren an der EUFOR beteiligen. Da der Einsatz der freiwilligen Armeeingehörigen zum Selbstschutz bewaffnet erfolgt und länger als drei Wochen dauert, muss er gemäss Artikel 66b Absatz 4 des Militärgesetzes von der Bundesversammlung genehmigt werden.

Die schweizerische EUFOR-Einsatz entspricht den aussen- und sicherheitspolitischen Interessen und Zielsetzungen der Schweiz. Bosnien und Herzegowina liegt in einem Raum, in dem die friedenspolitischen Bemühungen der Schweiz gemäss dem Ausenpolitischen Bericht 2000 konzentriert werden sollen. Es ist zudem ein Schwerpunktland der schweizerischen Osteuropa-Zusammenarbeit, die ohne Präsenz einer Friedenstruppe in diesem Land in Frage gestellt wäre. Das schweizerische EUFOR-Engagement ergänzt in sinnvoller Weise die beträchtlichen Leistungen, mit welchen unser Land Bosnien und Herzegowina seit dem Ende des Krieges unterstützt hat. Der schweizerische Beitrag zugunsten der Sicherheit dieses Landes wird damit vergrössert, stehen doch seit Anfang

2003 bereits vier schweizerische Zivilpolizisten in der Polizeimission der EU im Einsatz. Die Entsendung von schweizerischen Armeeingehörigen ermöglicht zudem einen wertvollen Wissens- und Erfahrungsgewinn in der militärischen Friedensförderung.

Verbesserter Zeugenschutz im Militärstrafprozess

Der Bundesrat setzte die neuen Bestimmungen des Militärstrafprozesses über den Zeugenschutz auf den 1. Juni in Kraft. Im Vordergrund stehen Strafverfahren wegen Kriegsverbrechen.

Mit Entscheidung vom 24. Mai ist die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen im Militärstrafprozess, die den Zeugenschutz betreffen, auf den 1. Juni gesetzt worden. Die Eidgenössischen Räte hatten die Änderung des Militärstrafprozesses (MStP) am 19. Dezember 2003 gutgeheissen.

Durch die Revision werden verfahrensrechtliche Bestimmungen eingeführt, welche die Geheimhaltung der Zeugenidentität vor der Öffentlichkeit und gegebenenfalls auch vor der Verteidigung ermöglichen. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, gefährdete Zeuginnen und Zeugen durch Polizeischutz vor unmittelbaren Angriffen zu schützen. Auslöser der Revision sind die von schweizerischen Militärgerichten durchgeführten Untersuchungen gegen mutmassliche Kriegsverbrecher. Diese hatte seit den neunziger Jahren mehrere Verfahren gegen Bürger aus Ruanda und Ex-Jugoslawien durchgeführt, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt wurden. Nach schweizerischem Recht fällt die Verfolgung von Kriegsverbrechen in die Kompetenz der Militärjustiz.

Gleichzeitig stellt die Revision klar, dass nur gegen diejenigen mutmasslichen ausländischen Kriegsverbrecher eine Strafuntersuchung durch-

zuführen ist, die sich in der Schweiz befinden, einen engen Bezug zur Schweiz haben und weder an das Ausland ausgeliefert noch einem internationalen Strafgericht überstellt werden können. Damit wird die bisherige Praxis der Militärjustiz nun auch ausdrücklich im Gesetz festgehalten.

Immobilienbotschaft 2005 verabschiedet

Der Bundesrat hat die Immobilienbotschaft 2005 dreihundvierzig neue Verpflichtungskredite mit einer Gesamtsumme von 371,862 Millionen Franken. Sie liegt damit um 74,3 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Von den 371,862 Millionen Franken der Botschaft über die Immobilien VBS entfallen 231,862 Millionen auf Sanierungen sowie auf Neu- und Umbauten, wovon wiederum 226,042 Millionen für den Bereich Verteidigung und 5,82 Millionen auf die übrigen Departementsbereiche des VBS. Für den Immobilienunterhalt und die Liquidationen sind total 120 Millionen eingeplant.

Die einzelnen Vorhaben aus dem Departementsbereich Verteidigung entsprechen einem militärischen Bedürfnis auf der Grundlage des Armeeleitbildes XXI (ALB XXI) und sind auf den aktuellen Stand der Streitkräfte-Entwicklung abgestimmt.

Die einzelnen Vorhaben unterliegen einem militärischen Plangenehmigungsverfahren. Den Interessen von Raum und Umwelt, der Kantone und Gemeinden sowie der Betroffenen wird im Rahmen des öffentlichen Auflage- bzw. Anhörungsverfahrens Rechnung getragen.

Der voraussichtlich zur Verfügung stehende Zahlungskredit für die Realisierung dieser Vorhaben beträgt 210 Millionen Franken. Er liegt damit 20 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt.

Für die LBA

Vom Gesamtbetrag von 371,862 Millionen Franken entfallen auf die

Einige «heisse Eisen» aus dem Nationalrat

VON MEINRAD A. SCHULER

Massive Ausgabekürzungen bei der Militärlogistik

Bei seiner Anfrage ist Nationalrat de Buman besorgt über die massive Ausgabekürzung bei der Militärlogistik und über die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Bundesrat und Kantonen.

Antwort des Bundesrates

Wie nun der Bundesrat schreibt, seien die angekündigten Massnahmen die Konsequenz der Neukonzeption der Logistik. Schliesslich habe das Parlament während der Beratung zur Armee XXI die Zentralisierung der Unterhaltsbetriebe in der Logistikbasis der Armee ausdrücklich in der Armee-Organisation festgehalten. «Eine Reduktion des Budgets der Logistikbasis der Armee von 30 bis 40 Prozent und damit jährliche Einsparungen von rund 200 Millionen Franken wurden als Ziel gesetzt», schreibt der Bundesrat.

Was die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kantonen betrifft, sei in einem ersten Schritt die Bedürfnisse der Armee nach betriebswirtschaftlichen und militärischen Kriterien unter Berücksichtigung der

Logistikbasis der Armee folgende Vorhaben:

Grünenmatt BE 2 150 000
- Bahnanlage
- Gleis
- Sanierungsarbeiten

Alpnach Dorf OW 1 920 000
- Unterfelstankanlage
- Technische Installationen
- Umweltschutzmassnahmen

Romont FR 1 800 000
- Nachschubtankanlage
- Camion-/Bahn-Umfüllstellen
- Umbau und bauliche Sanierungsmassnahmen

Total 5 870 000

finanziellen Rahmenbedingungen zu beurteilen. In einem zweiten Schritt würden wirtschaftliche, allgemein- und regionalpolitische Überlegungen berücksichtigt. «Der Bundesrat ist daher bemüht, die Kantone bei der Umsetzung dieser Massnahmen einzubeziehen. Trotzdem ist festzuhalten, dass auf der Armee ein rigoroser Spardruck lastet und deshalb kaum Handlungsfreiheit besteht, um beim Abbau alle regionalpolitischen Interessen zu berücksichtigen.» Es sei vorgesehen, die Gesamtkonzeption der militärischen Infrastruktur bis zum Spätherbst 2004 zu entwerfen und anschliessend die Kantone einzubeziehen.

Gefährdete Schiessfertigkeit?

Nationalrat Theophil Pfister stellt fest, dass in Schützenkreisen die subjektive Feststellung gemacht werden, dass sich die Schiessfertigkeit bei den Armeeangehörigen verschlechtert. Dies sei insbesondere beim obligatorischen Schiessen und beim Eidgenössischen Feldschiessen erkennbar. Selbst Unteroffiziere hätten oftmals Mühe, die beim Standschiessen unerlässlichen Korrekturen zu beherrschen. Es wurde auch moniert, dass in der militärischen Ausbildung eine Nachschulung der Schiessfertigkeit bei ungeübten Rekruten nur ungenügend erfolgt. Sollte in der militärischen Ausbildung der Schiessfertigkeit keine grosse Bedeutung mehr beigemessen werden, sind auch die vordienstlichen Jungschützenkurse erheblich an Attraktivität und Bedeutung geschmälert.

Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat erachte die Schiessausbildung der Armeeangehörigen als einen wichtigen Pfeiler der Grundbereitschaft für eine glaubwürdige Armee. Er sei der Meinung, dass die Schiessfertigkeit grundsätzlich nicht gefährdet ist und setze sich dafür ein, dass dies auch so bleibt. Dank dem Eintrag der Leistungen im Dienstbüchlein, im Schiessbüchlein und im Leistungsausweis verfüge die Armee über eine Basis für

grundsätzliche Aussagen. Auf der Stufe Armee würden aus Ressourcengründen keine gesamtheitlichen Statistiken geführt. Die Ausbildungsverantwortlichen hätten aber keine signifikanten Schwankungen in den Ergebnissen feststellen können.

Die Schiessausbildung habe in der heutigen Armee nicht an Bedeutung verloren. «Im Gegenteil, sie wurde sogar verbessert. Die Armee hat die frühere «Neue Gefechtsschiess-technik (NGST)» optimiert und betrachtet sie heute als *die* militärische Schiessausbildung; das Präzisionsschiessen bleibt Teil dieser Schiessausbildung», schreibt der Bundesrat unter anderem. Überdies kenne die Landesregierung die Bedeutung der militärischen Schiessfertigkeit der Armeeangehörigen als ein Element der dissuasiven Wirkung unserer Armee.

Auch wenn sich das ausserdienstliche Schiessen in verschiedenen Belangen vom militärischen Schiessen unterscheidet, bestünden verschiedene gemeinsame Ausbildungsbereiche, welche die Armee nutzen wolle, namentlich: Waffenkenntnis, Umgang mit der Waffe, Sicherheitsvorschriften, Schiessen auf 300 m und Waffenpflege.

Ebenso liege die Ausbildung von Jungschützen im Interesse der Armee und müsse auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sein

Söldner und Soldaten im Irak

Zu diesem Thema stellte Nationalrat Josef Lang eine Dringliche Anfrage. Die Schweiz habe zum Schutz ihrer Einrichtungen Sicherheitsleute der südafrikanischen Meteor Tactical Solutions (MTS) eingestellt. Da der Vertrag mit der privaten Sicherheitsfirma rechtlich und politisch umstritten sei, werde nun geprüft, ob Schweizer Soldaten in den Irak geschickt werden sollen.

Antwort des Bundesrates

Die prekäre Sicherheitslage in Bagdad erfordere ein professionelles Schutzdispositiv für das schweizerische Verbindungsbüro und sein Personal. Für die MTS habe man sich entschieden, da es ein Unternehmen brauchte, welches bereits

über aktive Erfahrungen mit den Verhältnissen in Bagdad und über die erforderlichen Kapazitäten für den Schutzauftrag verfügte. Bei den für das Schweizer Verbindungsbüro tätigen Sicherheitsleuten von MTS handle es sich ausnahmslos um frühere Angehörige regulärer südafrikanischer Truppen (Armee und Polizei).

Die Entsendung von Angehörigen eines Sicherheitsdienstes zum Schutz einer diplomatischen Vertretung widerspreche dem humanitären Völkerrecht nicht. «Die Aufgabe solcher Sicherheitsleute ist nicht militärischer Natur und hat nichts mit Söldnerwesen zu tun, sondern beschränkt sich auf den Objekt- und allenfalls Personenschutz», schreibt der Bundesrat.

Bestandesreduktion auf 50 000 AdA?

«Armeepanung. Was soll eine weitere Bestandesreduktion auf 50 000 AdA?» fragt sich Nationalrat J. Alexander Baumann und bezieht sich auf kursierende Meldungen, dass der Stab Armeepanung bereits an der Planung für einen weiteren Abbau der Schweizer Armee arbeite.

Antwort des Bundesrates

«Weder die allgemeine Wehrpflicht noch das Milizsystem stehen zur Diskussion» betont die Landesregierung unmissverständlich (vgl. aber auch gegenteilige Aussagen in dieser Ausgabe).

Für das Konzept einer dynamischen Raumsicherungsoperation, wie es in den neuen Führungsreglementen der Armee beschrieben ist, werde von einem Kräfteinsatz von 50 000 gleichzeitig im Einsatz stehenden AdA ausgegangen. «Unter der Annahme eines zweijährigen Einsatzes und – aus verschiedenen, unter anderem auch volkswirtschaftlichen Gründen – einer halbjährlichen Ablösung wären demnach Aktive und Reserveverbände im Umfang des Bestandes der heutigen Armee notwendig (200 000 AdA; exkl. Rekrutenschulen)», schreibt der Bundesrat und meint weiter: «Eine Interpretation, wonach die Armeepanung eine Reduktion des Armeebestandes auf 50 000 vorsehe, ist falsch».